

Mittel aufgeboten werden müssen, ihnen zu entgehen. Alle Strafen haben etwas Verlegendes für die Aeltern, so überzeugt dieselben auch von der Gerechtigkeit derselben sein mögen, sie thun ihrem Herzen wehe." — Drei Punkte haben sich mir oft als praktisch bewährt: Man verhüte die Zwischenträgerei durch Kinder. Es ist unglaublich, was da für Unheil geschieht, wie entsetzt da oft Vorkommnisse an die Aeltern gebracht werden und welcher Nachtheil dadurch für den Schulmann entstehen kann; darum suche man Hauptbestrafungen und ihren Grund den Aeltern kund zu thun. Zweitens, kommen Konflikte mit Aeltern doch vor, so merke man: der Klügste giebt nach. Man suche in Güte lieber auseinander zu kommen und die Angelegenheit zu schlichten. Drittens, hat man es mit rohen und gemeinen Menschen zu thun, so beobachte man Still-schweigen oder noch besser man entferne sich und beanspruche, dafern nöthig, die Hülfe der Obrigkeit.

Noch will ich sagen zum Sechsten: Man gehe in stiller Stunde, namentlich des Abends, über das Erlebte mit sich zu Rathe. Des Abends, wenn nun Alles still geworden und die Seele nach Innen zu leben anfängt, sind mir immer meine Strafhandlungen ganz anders vorgekommen. Da habe ich eine Menge Konsequenzen gezogen, wie der und jener Fall wäre besser zu behandeln gewesen, welche Folgen er unter meinem Verfahren hätte haben können, und ich habe durch solches Deliberiren und Disputiren manchen guten Vorsatz gefaßt, manche trübe Erfahrung weniger gemacht und manche praktische Seite in mein Wirken verflechten gelernt.

Dies einige Punkte über die Art und Weise, wie das Strafamt zu behandeln sei; daß es noch weit mehrere giebt, daß Andere auch wieder andere Ansichten haben, steht fest. Bildet sich doch jeder Amtsbruder von gutem Schrot und Korn seinen eigenen Weg für seinen Wirkungskreis, und wird auch auf demselben, wenn er auf's Wort Gottes gebahnt ist, sein Ziel nicht verfehlen. In dem Einen stimmen wir aber doch Alle überein, daß unser Strafamt am erfolgreichsten, am segensreichsten, am furchtlosesten, am unschädlichsten für uns und unsere Kinder wird geführt werden, wenn wir „anhalten am Gebet.“ Haben wir einmal in unserer Schule gleichsam einen langen Wüstenritt gemacht, nichts gefunden als dürrer Sand, hat der Samum des Aergers unsere Haare versengt, unsere Gebeine vertrocknet, es giebt eine Oase, wo wir ein Plätzchen der Ruhe, wo wir eine Quelle der Erquickung, wo wir einen Stecken zum Weiterwandern finden, und das ist das Wort Gottes und das Gebet! Haben wir Bäumchen zu ziehen, woran viel faules und wildes Geäst sich befindet, daß wir die Köpfe lieber hängen und fragen wollten: Was will das werden? — wohl, wir werden's auch nicht erzwingen mit all unserer Klugheit, wir werden's aber erreichen — durch's Gebet! „Ja, des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist!“ (Jak. 5, 16). Wohlan denn, zum Herrn mit all unsern Anliegen! zum Herrn auch mit unsern Anliegen in Sachen des Strafens! Von ihm wollen wir uns die rechte Weisheit, die heilsame Ruhe, die rechte Furcht, die rechte Hoffnung, die duldende und erziehende Liebe, von ihm das Gedeihen und die Frucht der Strafe erbitten: So acht' ich wohl, Gott wird uns nicht verlassen und der gerechten Sache gnädig sein.

Schulamtsprüfung vor dem evang. Landes-Konfistorium am 4. Juli 1853.

Vorsitzender: Herr Konfistorialrath D. Käuffer.

Examinatoren: Herr Seminardirektor Otto und Herr Rathschulldirektor Richter.

Examinanden: 1) Herr Johann Gottfried Böge, designirt zur Schulstelle in Kämmerowalde, zeitber. Schullehrer in Heidelberg; — 2) Herr Karl Julius Böhme, designirt zur Schulstelle in Mödern, zeitber. Schullehrer in Reichenbach; — 3) Herr Heinrich August Wilhelm Voigt, designirt zur Kirchschulstelle in Pinz, zeitber. Nebenschullehrer in Mitteldorf; — 4) Herr Karl Sattler, designirt zur Kirchschulstelle in Zabeltitz, zeitber. Hauptlehrer an der Armenschule in Riesa; — 5) Herr Gottbold Theodor Engelmann, designirt zur Schulstelle in Niedersaida, zeitber. Hilfslehrer in Seifen.

Thema zur schriftlichen Bearbeitung: Was ist für ein Unterschied zwischen wörtlicher und allegorischer Bibelerklärung?

Texte zu den Katechesen: Joh. 6, 35, 37, 38, 39, 40.

Nach den Katechesen hatte jeder Examinand ein Lied aus dem Dresdner Gesangbuche vorzulesen und mit den Kindern Exempel im Kopfe zu berechnen.

Mündliche Prüfung: 1) Herr Seminardirektor Otto: a) das zweite Gebot nach dem lutherischen Katechismus mit Berücksichtigung der Geschichte und Wichtigkeit beider Katechismen; b) Beurtheilung der gelieferten Aufsätze und c) der gehaltenen Katechesen. —

2) Herr Direktor Richter: a) das Königreich Schweden und die gesammte skandinavische Halbinsel geographisch und geschichtlich; b) Beurtheilung der gelieferten Rechenaufgaben.

Mittheilung über eine der gehaltreichsten neuen Schriften über die Reformation.

Es ist diese Schrift eine Arbeit des gelehrten Pastors Hassenmüller zu Braunschweig, mit dem Titel: Heinrich Lampe, der erste evangelische Prediger in der Stadt Braunschweig 1552. 184 eingedruckte Seiten in gr. 8. Scheint auch dem Titel nach diese treffliche Monographie, in Ansehung ihres Hauptgegenstandes, auf eine Erwähnung und Anzeige in unserm Sächs. Kirchen- und Schulblatte nicht Anspruch zu haben: so glauben wir doch selbst auf die Gefahr einer Ungehörigkeit hin die Freunde der Kirchengeschichte unter unsern Sächs. Amtsbrüdern hierdurch auf das viele Bemerkenswerthe, worunter auch noch manches minder Bekannte, aufmerksam machen zu müssen, was dieselbe darbietet. Der würdige Hr. Verf. hat zu reichlich fließenden Quellen die größte Umsicht und den treuesten Fleiß hinzugebracht und von seinen reichen Kenntnissen damaliger Zustände so viel hergegeben, daß man nur mit größtem Interesse seinen gedrängten Berichten folgen kann. Wir würden gern sehr viele der ausziehenden Notizen mittheilen; da wir aber nicht mehrere Seiten in Anspruch nehmen dürfen, so wollen wir bloß auf Mehreres hinweisen, um zur Lectüre des Ganzen angelegentlich einzuladen. Uebergehend alles, was zunächst nur Braunschweig angeht, erwähnen wir folgendes.

Seite 3: Schon 1303 Maßregeln gegen Uebergriße und Anmaßungen der Dominikaner. 4 ff. vieles über den einst so wichtigen und in vieler Hinsicht trefflichen Mann Nicolaus de Cusa. Merkwürdig ist aber doch die Befangenheit, mit der er in seinen Briefen den Satz ausspricht: *Scripturas non ad esse, sed ad bene esse ecclesiae facere; tanto dignius verbum Dei tradi, quanto ab omni scriptura remotius. Explicandam scripturam esse juxta currentem ecclesiae ritum, qua sententiam mutante Dei etiam judicium mutetur.* S. 6: ein niederdeutsches Zehngebottlied, schon von 1450, zu Hildesheim in der Lambertuskirche auf einer Tafel. S. 9: Kezerverbrennung zu Berden, 1526, und Bekenntniß der Rechtfertigung durch den Glauben durch Walfentrieder Mönche, schon 1469. S. 13: Nachricht von 1415, wie der Rath die Stiftungen von Schulen durchsetzt, die vom Clerus unabhängig wären, dagegen erhoben sich die Dechanten und der Abt und bewirkten die Zurücknahme der Erlaubniß, der Rath aber blieb beharrlich bei seiner Absicht, das Schulwesen zu verbessern und der Papsst Martin bestätigte endlich die Er-